

# RAT DER STADT BIELEFELD

## Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2012

### Zu Punkt 13 (öffentlich)

### Auflösung der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule

#### Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4806/2009-2014/1

Herr Schmelz (Bürgernähe) erhebt den Vorwurf, dass der Beschluss nur eine verspätete Reaktion auf die nachlassende Nachfrage für die Schulform Hauptschule sei und die Stadt Bielefeld damit die Probleme des ungerechten Schulsystems aussitze. Der Lernreport fordere die optimale Förderung für jedes Kind in allen Stadtteilen. Seines Erachtens würden wohnortnahe Schulen mit gymnasialen Oberstufen gebraucht, weshalb die Gymnasien in eine zukunftsfähige Neuordnung der Bielefelder Sekundarlandschaft einbezogen werden müssten; die derzeitige Konzentration der Gymnasien im Stadtzentrum sei in Frage zu stellen. Da der überwiegende Teil der Eltern sich Ganztagschulen mit mehr Förderung und Betreuung wünschten und dadurch die Startchancen in das Berufsleben und die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger verbessert würden, spreche er sich für die Gründung weiterer Gesamtschulen aus.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bedauert, dass es bisher nicht gelungen sei, für Schülerinnen und Schüler, die in anderen Schulen abgewiesen und sich deshalb für die Hauptschule anmelden würden, bildungspolitisch gute Alternativen aufzuzeigen. Hauptschulabsolventinnen und -absolventen seien im Ausbildungsbereich trotz der guten Arbeit der Lehrer/-innen leider chancenlos. Sie plädiert für die Aufgabe des gegliederten Schulsystems und fordert Schulen, die ein längeres gemeinsames Lernen ermöglichen. Sie hoffe, dass den Schülerinnen und Schülern, für die keine Hauptschule mehr vorgehalten werde, in den nächsten Monaten auch ein Angebot gemacht werden könne, das ihnen eine bessere Perspektiven biete.

Herr Kranzmann (SPD-Fraktion) erläutert, dass die betroffenen Hauptschulen seit Jahren keine Eingangsklassen mehr gebildet hätten und damit nicht mehr die Anforderungen einer funktionstüchtigen Schule erfüllen würden. Es werde ein Zustand beendet, der auf der demographischen Entwicklung aber auch auf dem Elternwille beruhe. Mit der heutigen Beschlussfassung werde festgelegt, für das Jahr 2013 keine Anmeldungen mehr entgegen zu nehmen; gleichzeitig werde die Verpflichtung eingegangen, den Eltern der Schülerinnen und Schülern eine funktionsfähige Schullandschaft mit Zukunft anzubieten.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) bedauert den - aber dennoch notwendigen - Schritt, die Hauptschulen zu schließen. Die CDU-Fraktion

habe lange an den Hauptschulen festgehalten, weil sie von den Zielen und der dort geleisteten Arbeit überzeugt gewesen sei. Seine Fraktion nehme heute zur Kenntnis, dass die Eltern und Schüler/-innen anders entschieden hätten, werde aber weiter für den Erhalt der restlichen noch funktionierenden Hauptschulen kämpfen. Sekundarschulen würden in Bielefeld nicht benötigt und könnten nur akzeptiert werden, wenn die Eltern diese Schulform wünschten.

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) hält die Auflösung der Hauptschulen zwar für notwendig, fordert aber eine Lösung, die den modernen Bildungseinrichtungen gerecht wird. Dies sei für seine Fraktion „eine Schule für alle“, die jedoch von der CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen verhindert worden sei. Somit müsse man sich mit anderen Schulformen zufrieden geben; hier sehe seine Fraktion als mögliche Alternative die Primusschule als Schulversuch.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) bestätigt, dass die Hauptschulen in dem bisherigen Umfang nicht vorgehalten werden könnten. Wenn es aber nicht gelänge, zu den Gymnasien eine attraktive Alternative aufzuzeigen, werde die Nachfrage bei den Gymnasien weiter steigen und alle anderen Schulformen würden nur „Restschulen“ werden. Die alternative Schulform müsse Differenzierung, Integration und Individualisierung zulassen, damit nicht der Eindruck entstehe, dass lediglich Ersatzformen für die Hauptschule geschaffen würden.

#### **Beschluss:**

- 1. Die Hauptschule Oldentrup, Krähenwinkel 6, Stadtbezirk Heepen, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst.**
- 2. Die Marktschule, Stadtring 39, Stadtbezirk Brackwede, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2016 endgültig aufgelöst.**
- 3. Die Hauptschule Senne, Klashofstr. 79, Stadtbezirk Senne, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird spätestens zum 31.07.2016 endgültig aufgelöst.**
- 4. Die Lutherschule, Josefstr. 16, Stadtbezirk Mitte, wird ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klassen mehr durch) und wird zum 31.07.2014 endgültig aufgelöst.**
- 5. Die Schulverwaltung wird beauftragt:**
  - die Genehmigung der oberen Schulaufsicht zu den Auflösungsbeschlüssen einzuholen;**
  - die individuelle Schulwegsituation der Schülerinnen und Schüler der aufgelösten Schulen zu gegebener Zeit zu überprüfen und die Fahrkostenerstattungsansprüche nach den rechtlichen Vorgaben zu erfüllen;**

- die unter Ziff. 1., 2. und 3. genannten spätesten Auflösungsstermine in Abstimmung mit den Schulen und der Schulaufsicht vorzuziehen, wenn es aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (z.B. durch Schülerzahlenrückgänge, Probleme in der Lehrerversorgung) zweckmäßig oder notwendig wird;
  - 6. Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden ferner gebeten, die Zeit und die Verfahrensschritte bis zu den Auflösungssterminen sowie den Übergang der verbleibenden Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der weiteren Mitarbeiter/innen der aufzulösenden Schulen in aufnehmende Schulen in geeigneter Weise zu begleiten und zu unterstützen. Dazu sollen u. a. die in den aufzulösenden Hauptschulen tätigen Schulsozialarbeiter/innen übergangsweise weiterhin für diese Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt und erst danach bedarfsgerecht für andere Schulen der Sekundarstufe I vorgesehen werden.
  - 7. Für die Beschlüsse zu 1. bis 4. wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs, 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold anzuordnen und die Beschlüsse 1. bis 4. öffentlich bekanntzugeben.
- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-